



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Fabio de Masi  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Christian Lange MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
bei der Bundesministerin der Justiz und  
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT [REDACTED] Berlin

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

DATUM 23. Oktober 2020

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 10/240 vom 15. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/240

*Welche nachrichtendienstliche oder andere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Beziehung zwischen Jan Marsalek und dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vor?*

Antwort:

Dem Generalbundesanwalt liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass der österreichische Staatsangehörige Jan Marsalek von einem Mitarbeiter des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) als Vertrauensperson geführt wurde. Es

besteht der Verdacht, dass dieser Mitarbeiter des BVT vier streng geheime Berichte der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) an Jan Marsalek überlassen hat. Dieser Vorwurf gegen den BVT-Mitarbeiter war Gegenstand von Presseberichterstattungen, insbesondere in österreichischen Medien.

Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse wurde beim Generalbundesanwalt ein Vorgang zur Prüfung eines Anfangsverdachts für eine in dessen Verfolgungskompetenz fallende Straftat angelegt. Bisher haben sich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die im Raum stehenden Kontakte Jan Marsaleks zum BVT den Tatbestand einer gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten geheimdienstlichen Agententätigkeit oder eines sonstigen in die Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts fallenden Straftatbestands erfüllen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

